



**NEUSTADT**  
an der Weinstraße

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
der Stadt Neustadt an der Weinstraße  
einschließlich seiner Anlagen

## Inhaltsverzeichnis

|       | Inhalt                                                                                                | Seite |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|       | Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neustadt an der Weinstraße einschließlich seiner Anlagen |       |
| 1.    | Prüfungsauftrag                                                                                       | 4     |
| 2.    | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                                                                | 4     |
| 2.1   | Gegenstand der Prüfung                                                                                | 4     |
| 2.2   | Art und Umfang der Prüfung                                                                            | 5     |
| 2.2.1 | Sitzung am 13. Juli 2023                                                                              | 5     |
| 2.2.2 | Sitzung am 7. Dezember 2023                                                                           | 7     |
| 3.    | Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung                                            | 8     |

## 1. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (nachfolgend als „Ausschuss“ bezeichnet) hat gemäß § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss sowie die Anlagen hierzu zu prüfen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Der Ausschuss hat gemäß § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinden sind gemäß § 27 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung der Gemeinden zu führen. Die Buchführung hat insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Vergleich von Plan und Ergebnis zu ermöglichen.

Gegenstand der Prüfung war der aus diesen Büchern abgeleitete Jahresabschluss des Jahres 2019, gemäß § 108 Abs. 2 GemO, bestehend aus den **Bestandteilen**

- Ergebnisrechnung zum 31.12.2019,
- Finanzrechnung zum 31.12.2019,
- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2019,
- Bilanz zum 31.12.2019,
- dem Anhang

sowie den **Anlagen** gemäß § 108 Abs. 3 GemO

- Rechenschaftsbericht

- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Gegenstand der Prüfung waren außerdem die Zahlungsbelege des Haushaltsjahres 2019 sowie der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 113 Abs. 3 GemO und der Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 GemO, jeweils vom 8. November 2023.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Werte des Jahresabschlusses 2018. Diese waren vom Ausschuss geprüft und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 13. Juni 2023 festgehalten worden. Auf Empfehlung des Ausschusses hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde am 29. Juni 2023 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 30. Juni bis 10. Juli 2023. Die gesetzlichen Vorgaben des § 114 Abs. 2 GemO waren somit erfüllt.

## **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

### **2.2.1 Sitzung am 13. Juli 2023, 16:00 Uhr**

In der Sitzung erfolgte die Prüfung der Zahlungsbelege des Haushaltsjahres 2019.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte in der Form, dass sich die Ausschussmitglieder in den Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei auf mehrere Bildschirmarbeitsplätze verteilten. Dort erfolgte jeweils eine Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Dienststellen.

Nach Abschluss dieser Prüfungstätigkeiten fand ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch über die einzelnen Ergebnisse der Belegprüfung im Sitzungszimmer statt.

Die Ausschussmitglieder waren mit dem Ergebnis und der Form der stattgefundenen Prüfung und den fachkundigen Auskünften der Verwaltung zufrieden.

Im Wesentlichen wurden Belege aus den folgenden Bereichen geprüft:

- Ausgaben für die Friedhöfe: Insbesondere für Baumkontrollen, Neupflanzungen von Bäumen, Wegebau, Anschaffung von neuen Urnenstelen und Leichenkühltruhen.
- Einnahmen Bestattungsgebühren und Grabnutzungsrechte.
- Kosten für die Kindertagesstätten: Insbesondere für Miete, Reinigung und Spielgeräte.
- Kindertagesstätten: Personalkostenzuschüsse und Landeszuschüsse für die Mittagsbetreuung.
- Feuerwehr: insbesondere die Ausgaben für die Anschaffung Einsatzleitwagen, hierzu auch die Kosten für eine Rechtsanwaltskanzlei für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung.
- Kosten für die Atemschutzausrüstung der Feuerwehr.
- Mietkosten Feuerwehrgerätehaus Gimmeldingen.
- Pauschale Landeszuwendung für den Brandschutz.
- Landeszuwendung für den Gerätewagen Gefahrstoffe.
- Ausgaben für den Gerätehausneubau in Gimmeldingen.
- Verfügungsmittel und Bewirtungskosten OB und Ortsvorsteher.
- Ausgaben für Kulturförderung.
- Unterhaltskosten für das Rathaus.
- Unterhaltskosten für den Klemmhof.
- Kosten für die Sanierung der Ortsverwaltung Königsbach.
- Kosten für die Städtepartnerschaften.
- Kosten für die Ehe- und Lebensberatungsstelle vom Caritas.
- Kosten für die Schulbuchausleihe.
- Ausgaben für den Grunderwerb Heulache.
- Rechtsanwaltskosten für den Rechtsstreit mit Firma Gerst.
- Kosten Corona-Pandemie (Notkrankenhaus, Test- und Impfzentrum).
- Kosten für die betreuende Grundschule.
- Kosten für die Erstellung und Fortführung Einzelhandelskonzept.
- Kosten der Außengebietsentwässerung Gimmeldinger Straße.
- Auszahlungen an Stadtratsmitglieder.
- Kosten für Neujahrsempfang
- Niederschlagungen
- Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Bei der Belegprüfung bemängeln die Ausschussmitglieder insbesondere:

- Fehlende Benennung der teilnehmenden und bewirteten Personen bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln sowie den Veranstaltungen der Städtepartnerschaften.
- Unter dem Konto des Neujahrsempfangs wurden Rechnungen verbucht, die zu einem anderen Konto gehören.
- Fehlende begründende Belege bei der Kulturförderung.

## **2.2.2 Sitzung am 7.Dezember 2023, 17:00 Uhr**

### **2.2.2.1 Allgemein**

Bereits am 15. November 2023 hatten die Ausschussmitglieder alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses sowie den Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 113 Abs. 3 GemO und den Schlussbericht gemäß § 112 Abs. 7 GemO, jeweils vom 8. November 2023, erhalten. Dem Oberbürgermeister war der Bericht am 9. November 2023 übersendet worden, um ihm gemäß § 113 Abs. 4 GemO Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben. Nach einer Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung gab der Oberbürgermeister den Bericht frei.

### **2.2.2.2 Ablauf der Sitzung**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wurden zuerst der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang zum Jahresabschluss durchgesehen und, soweit erforderlich, von der Verwaltung erläutert. Anschließend wurde der Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung besprochen, in dem die Prüfungsergebnisse zu allen Bestandteilen und Anlagen des Jahresabschlusses dargestellt und jeweils abschließende Bewertungen getroffen sind. Abschließend wurde der Schlussbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung besprochen.

Die vom Ausschuss gestellten Fragen wurden von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet.

Danach erfolgte die Abstimmung über die Empfehlung für den Stadtrat, die vom Ausschuss abgegeben wird.

## **3. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Kenntnis und unterstützt die verschiedenen Empfehlungen der Stabsstelle.

Der Ausschuss beschließt folgende

## Empfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt mit acht Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, gemäß § 114 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss 2019 wie folgt festzustellen:

- a. die Bilanz zum 31.12.2019  
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 535.535.716,89 €  
und einem Eigenkapital in Höhe von 213.544.198,86 €,
- b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2019  
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.167.426,77 €,
- c. die Finanzrechnung zum 31.12.2019  
mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.697.178,44 €.

Außerdem wird dem Stadtrat empfohlen,

dem Oberbürgermeister Marc Weigel, dem Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer sowie den Beigeordneten Waltraud Blarr, Dieter Klohr, und Markus Penn für das Jahr 2019 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO zu erteilen.

Neustadt an der Weinstraße, den 8. Dezember 2023



Roland Ipach

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses